



Christlich Mandat dess Churfu?rsten zu Brandenburg de non calumniando.

<https://hdl.handle.net/1874/437515>

7

Christlich Mandat
Des Churfürsten zu Brandenburg/
de non calumniando.

Dadurch in ihrer Chur-
fürstl. Gnaden Landen / allen vnd jeden
Kirchendienern/ das unchristliche vnd ungegründte
schreckliche Lästern/ Calumniiren vnd verlästern ande-
rer Evangelischen vnd reformierten Kirchen ernst-
lich vnd gebürlich verbotten wird.

Dem Christlichen Leser zu gut in druck versertiget/
darmit Höchstgedachter ihrer Churs. Gnaden Christlich intent vñ
wolgemeintes vorhaben daraus gespüret: Dagegen denen von
vnruhigen Leuten aufgesprengten calumnien vnn
nichtigen fürgeben gründlich begegnet werde.



Im Jahr/ M DC XIV.



¶ In Gottes Na-

Den/ Wir Johann Sigismund/
Margraff zu Brandenburg/ des Heili-
gen Römischē Reichs Erzklāmerer/ vñ Churfürst/ in
Preusse/ zu Gūlch/ Cleve/ Berge/ Stetin/ Pōmern/
der Lassuben/ Wenden/ auch in Schlesie/ zu Grossen
vnd Jägerndorff Herzog/ Burgraff zu Nürnberg/
Fürst zu Rüge/ Graff zu der March/ vñ Ravensperg/
vñ Hert zu Ravenstein/ Entbietet den Würdige/ Hoch
vnd Wohlgeährten/ auch Andächtigen/ unsern lieben
getrewen/ allen vnd jeden General/ vnd Special Super-
attendenten, Inspectorn, Pfarrern/ vnd ins gemein
allen Kirchendienern der Chur vnd March Branden-
burg disseits/ vnd sensels der Oder/ unsern Gruss.
Und geben ihnen dabenebenst zu erkennen/ daß nicht
allein zu jederzeit fromme/ vñ Gottsförchtige Obrigkeit
jedes Orts/ es ihrem Ampte/ eigentlich zuständig zu
sein erachtet/ dahin zusehen/ vnd zutrachten/ wie das
vñötige gezancet vnd disputiren auf den Kanzeln son-
derlich aber/ da man sich andere Kirchen/ inner vnd
außer Reichs/ denen sie jedoch zu Richtern/ niemals
vorgesetzt/ mit herben/ scharpfen/ bittern worden/ ja

Aij auch

auch wol mit aller hand anzuglichen Zunahmen
 vnd affterreden/ zugleich anzutasten/ zu taxiren/ zu
 verfaßern/ vnd auch gar zuverdammen/ dürtiglich
 vndersticheit/ vnd der Christlichen Lieb zu wider an-
 masset: Dardurch der gemeine Man̄ nur geärgert/
 der Kirchen aber nur geschadet/ vnd dern erbauung
 mercklich verhindert wird: abgeschafft/ vnd auß
 der Kirchen hinweg gethan würde: immassen/ ande-
 re ältere Exempel zugeschweigen / dessen ein Lob-
 würdiges Exempel/ vnd gedächtniß / weiland
 Churfürst Augustus zu Sachsen/ in Anno 66. die
 Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg in An-
 no 1562. im namen der samlichen Nidersächsische
 Kirche Churfürst Christian der I. zu Sachsen/ vnd
 Herzog Joachim Friederich zu Lügnitz vnd Brieg
 Anno 1601. alle Hochlobseligster gedächtniß/ an-
 dern zurühmlicher nachfolg hinder sich verlassen:
 Sondern es weiset vns unter andern auch die seni-
 ge vergleichung / welche wir diszfals / mit andern
 Chur: Fürsten/ vñ Ständen/ vngearchet deren gar
 viel hierunder / so sich zu desz Herrn Lutheri lehr be-
 feñen/ getroffen/ dahin: dz auch vns in unsren Lan-
 den die anordnung vnd versehung zu thun: damit
 allenthalben gute bescheidenheit vnd moderation
 von unsren Geistlichen/ auff den Kantzen/ vnd son-
 sten/ ärgerniß/ verwirrung der Gewissen/ vnd be-
 nach

nachtheiligung der Kirchen zuverhüten / gebraucht
 vnd geführet werden möchte. Hat derowegen ein
 seder gut zuerachten / wie schmerzlich es vns zu ge-
 muth gangen / daß nun ein fast geraume zeit von et-
 lichen: (denn in gesamt haben wir euch nicht zube-
 schuldigen) vnd zwar von solchen / die dazu nicht
 aus einem besondern eyffer zur warheit Gottes:
 sondern vielmehr aus Ehrgeitz / Vermessenheit vñ
 Hoffart / angeführt / die auch noch dazu / wenn es
 zum treffen käme / wol am wenigsten / darzu zuredē
 wissen solten: oder auch / ob sie nur ein gewinstlein
 hier von hinweg zu tragen wüsten / sich wol gar
 zum Pabstumb erklären dürften: Darumb / daß sie
 die Ehr bey den Menschen lieber / als bey Gott ha-
 ben: so viel Schreyens / Verdannens / Lästerns /
 Stürmens / vnd scheltens / darunter auch zum öf-
 tern / wenig in acht genommen / ob man wahre / o-
 der unwahre auf der Kanzel geziemende oder unge-
 ziemende ding vorbrächte: Nur daß man frome
 Christen betrüben / denselben wehe thun / vnd das
 mütlein weidlich erkühlen / die Gallen dapffer aus-
 giessen / vnd vnsern algemeinen feinden / den Jesuite
 vnd Papisten ein frocken / vnd gelächter anrichten
 möchte: Unbetrachtet dessen / daß man sich selbsten
 hierdurch / vnd seinen zuhörern / nur den Zorn Got-
 tes weidlich heüßen / vnd über den Hals ziehen wür-

de/ ohne alle scham vnd schew / getrieben worden.

Denn es unterweiset vns die Heilige Göttliche
schrifft weit eines andern. Dein sie wil nicht / daß
diejenigen / so da im Fundament des Glaubens/
mit vns einig sein / vnd allein durch die Barmher-
zigkeit Gottes / vñ des Hochetwern verdienstis on-
fers einigen Erlösers / Mitlers vnd Seligmachers
Jesu Christi / vñ alle andre Mitler vñ Helfser / weit
hier von gesondert / vnd ausgeschieden / selig zu wer-
den festiglich vertrawen: auch neben vns am Evan-
gelio Christii arbeiten / streiten vnd kämpfen: vnd
darumb von den algemeinen Feinden onjerer wah-
ren Religion / dem Pabst vnd seinem Anhang / un-
zählliche viel verfolgungen aufgestanden vñ erlitte:
auch noch Täglich aufzustehen / vnd erleiden: Ja auch
ihr Blut / vmb solcher bekantniss willen mit beson-
derer freudigkeit vielfältig vergossen: auf der Christi-
lichen gemeinschafft geschlossen werden sollen. Auch
befihlet sie nit weniger ganz ernstlich / daß dasjeni-
ge / was streitig / nicht durch verkehrung der Wort
vnd Calumnien (welches ein eygentliche art des
Teuffels ist) nicht durch hörensagen vnd falsche
gezeugnisse: arglistiger verkehrter weise / sondern
auß sattem grunde göttliches Worts gestrafft vnd
widerlegt werden solle. Sie gebeut auch weiter/
daß solches alles / mit Christlicher liebe / sanftmüti-
gem

gem Geist/Freündlichkeit/Gedult/ vnd mit herkll
 cher Erbarmung gegen die irrigen/ nicht aber mit
 zaucken/vnd lästerlichen schmählichen worten/zum
 verderben/ vnd vndergang derselben irrenden / zu
 gehen vnd geschehen solle. Darumb dann ein jeder
 leichtlich / die aufzrechnung bey sine zu machen/ wie
 weit diejenige stürmende Clamanten, deren oben er-
 wehnung geschehen; desz rechten Wegs verfehlen/
 vnd was sie entlich vor ein vnerträglichs vrtheil/
 als welche sich / vielmehr über die Gemüter der
 Menschen zu herschen/ als der Kirchen Gottes/ mit
 gutem Exempel vorzugehen/ angelegen seyn lassen;
 davon tragen vnd haben werden. Uns aber als der
 von Gott gesakten Hohen Obrigkeit dieser Lande/
 welcher nicht weniger / die auffacht auff die erste/
 als auff die zweite taffel der zehn Gebot Gottes/
 zustehet/ vnd gebühret: wil in allweg oblige/ damit
 wir uns solcher schweren Sünden nicht theilhaftig
 machen: vnser Ampt hierbei zugebrauchen. Se-
 hen/ordnen/ vnd wollen dorowegen (über das albe-
 reits ewer eins theils/ in der Personen bescheinete:
 von euch aber/ übel in acht genommene untersagen)
 daß ihr/den euch anbefohlenen gemeinden Gottes/
 das Wort Gottes lauter vnd rein/ aus den Pro-
 phetischen vnd Apostolischen Schrifften/ den vier
 Haupt Symbolis, der Augspurgischen verbesserten

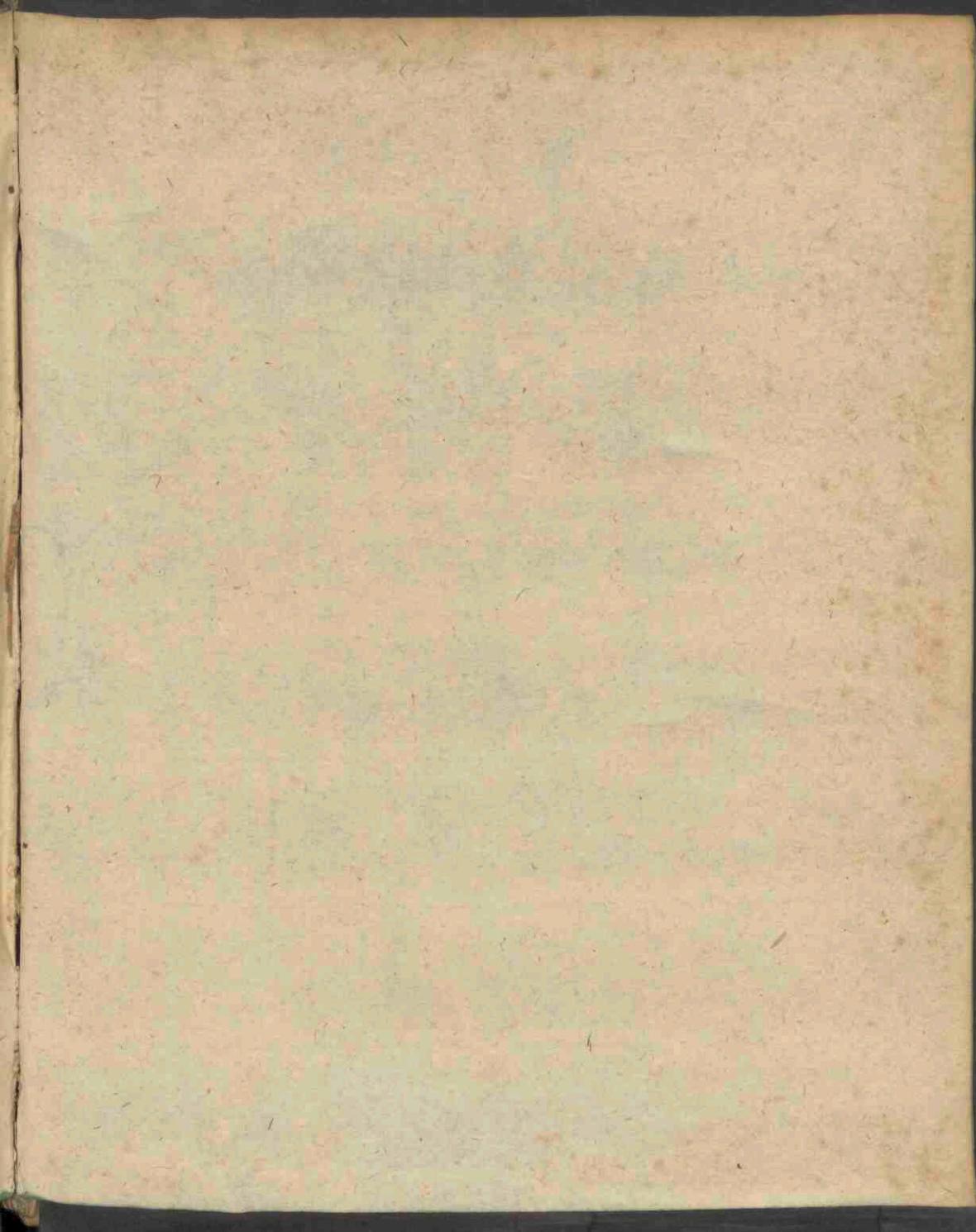
Confession, vnd deroselben Apologien: vnd ohne
alle verfälschung, auch ohne etlicher müssigen/vor-
witzigen / vnd hoffärtige Theologen, die hierdurch
den Primatum in der Kirchen, vnd das brachium
seculare gesucht / vnd affectirt: selbst erdichtete
Glossen/vnd neue Lehr Formulen: vortraget: viel
Seelen vardurch dem Herrn Christo zuführet: vnd
euch allein Gottes Ehre / vnd der Leut Seeligkeit
zubefördern: besser dann bis hieher geschehen/ eys-
rig angelegen seyn lasset. Dahingegen aber/ alles
schelten/ vnd lästern/ andere Kirchen/ die euch doch
nicht anvertrauet/ die auch einiges irrtumbs/ wie
recht / durch ordentlich erkäntnuß / noch nie über-
wunden : gänzlich einstellet / fliehet / vnd mei-
det: vnd solche mit keinen sectirischen Namen/
auszrufft. Dann wir mögen gewissens halb/die-
sem länger nicht zuschen/ noch hierzu still zu schwei-
gen: sondern ob wir vernemen werden / daß einer/
oder mehr / unter euch / wer auch der / oder die we-
ren/keinen aufgenommen: diß unser ernstliche / vnd
Gottes Wort gleichförmige Gebot / noch ferners
verächtlich überfahren würden (welches uns dann
nicht verborgen bleiben sol) mögen sich dieselben nur
vor gewiß versehen / daß sie also bald nach Hofe er-
sodert / vnd ihnen daselbst unserentwegen/ gebüh-
rende vorhaltung geschehen solle: vnd ob als dann
auch

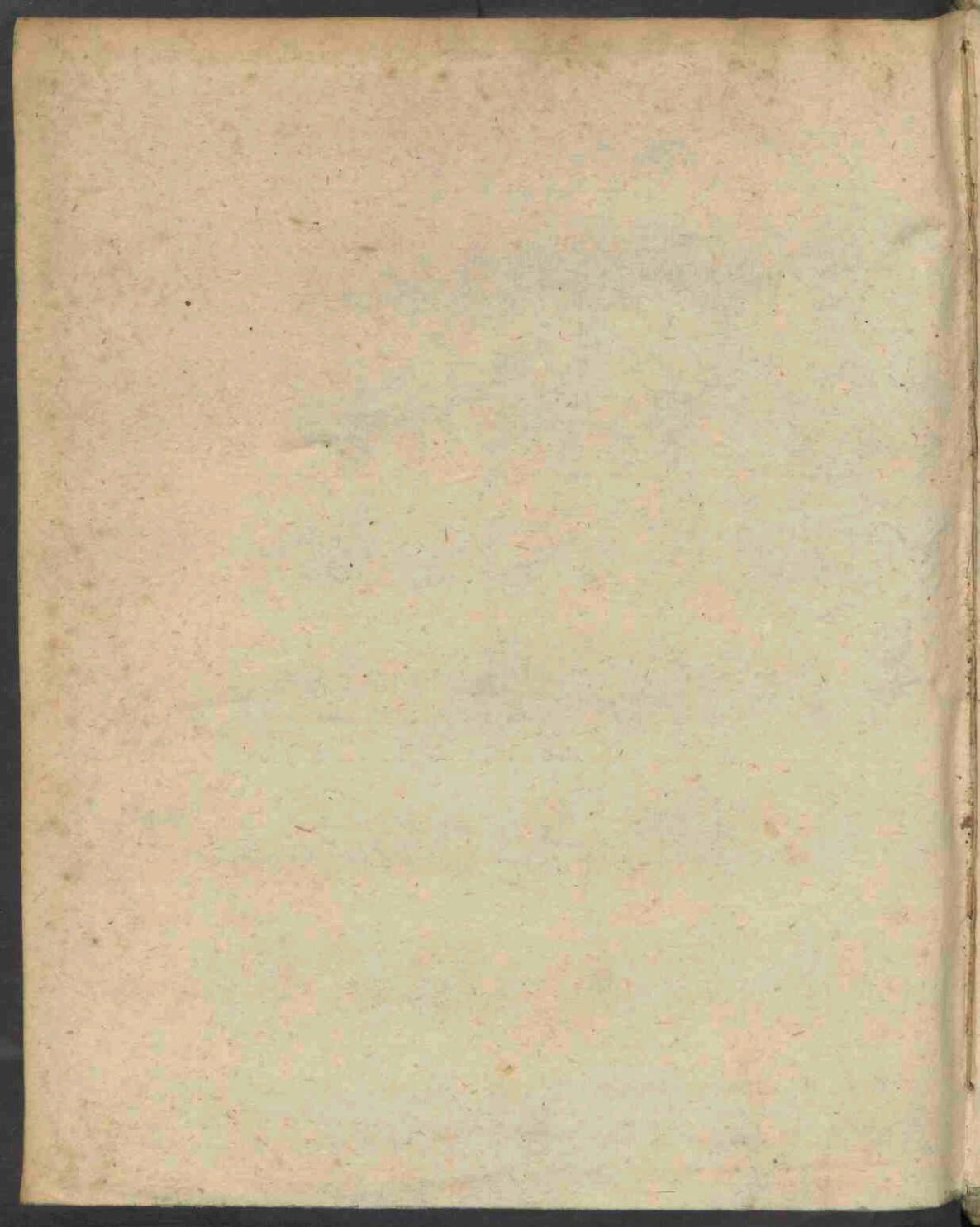
auch noch keine verbesserung zu erspüren. Er endlich
 gar abgedanckt seines dienstes erlassen: Oder auch
 mit anderm vnnachlässigen ernst / dem verbrechen
 vnd seinem verdienst gemäß/ angesehen werden sol-
 le. Wie dann auch wider den / oder die/ so also von
 uns erforder / sich nicht gestellte / das vorgenommen
 werden sol: dadurch er / oder sie / wol zum Gehor-
 sam / sollen gebracht werden können. Wir mögen
 auch wol geschehen lassen / vnd ist uns gar nicht zu-
 wider / ob etwa dergleichen unzeitige eyferer / vnd
 Zeloten / unter dem haussen gefunden würden: die
 da vermeinten / daß ihnen durch diß unser Christ-
 liches wolgemeintes Edict, ihr Gewissen zu eng ein-
 gespannen würde: daß dieselben sich nach anderer
 Gelegenheit umbthun / vnd sich außerhalb unsers
 Churfürstenthums / vñ Gebiete / an solchen Orten
 niderlassen / da ihnen solch unchristlich wüten / toben/
 schänden / schmähen / lästern / verteuffeln / vnd ver-
 bannen anderer Christen / vnd ihrer mitglider / nach-
 geben / vnd zugelassen / vnd darüber ihres lohns von
 Gott / zu seiner zeit gewärtig seyn. Ferner setzen vnd
 wollen wir auch / ob jemand unserer Heillichen/
 darumb / daß er diesem unserm Gebote gehorsamet:
 von andern friedhäßigen Leuten / angetastet / durch
 Predigten / oder schreiben / sich mit ihm in streit ein-
 zulassen / provocirt / vnd angereizt würde; daß der-

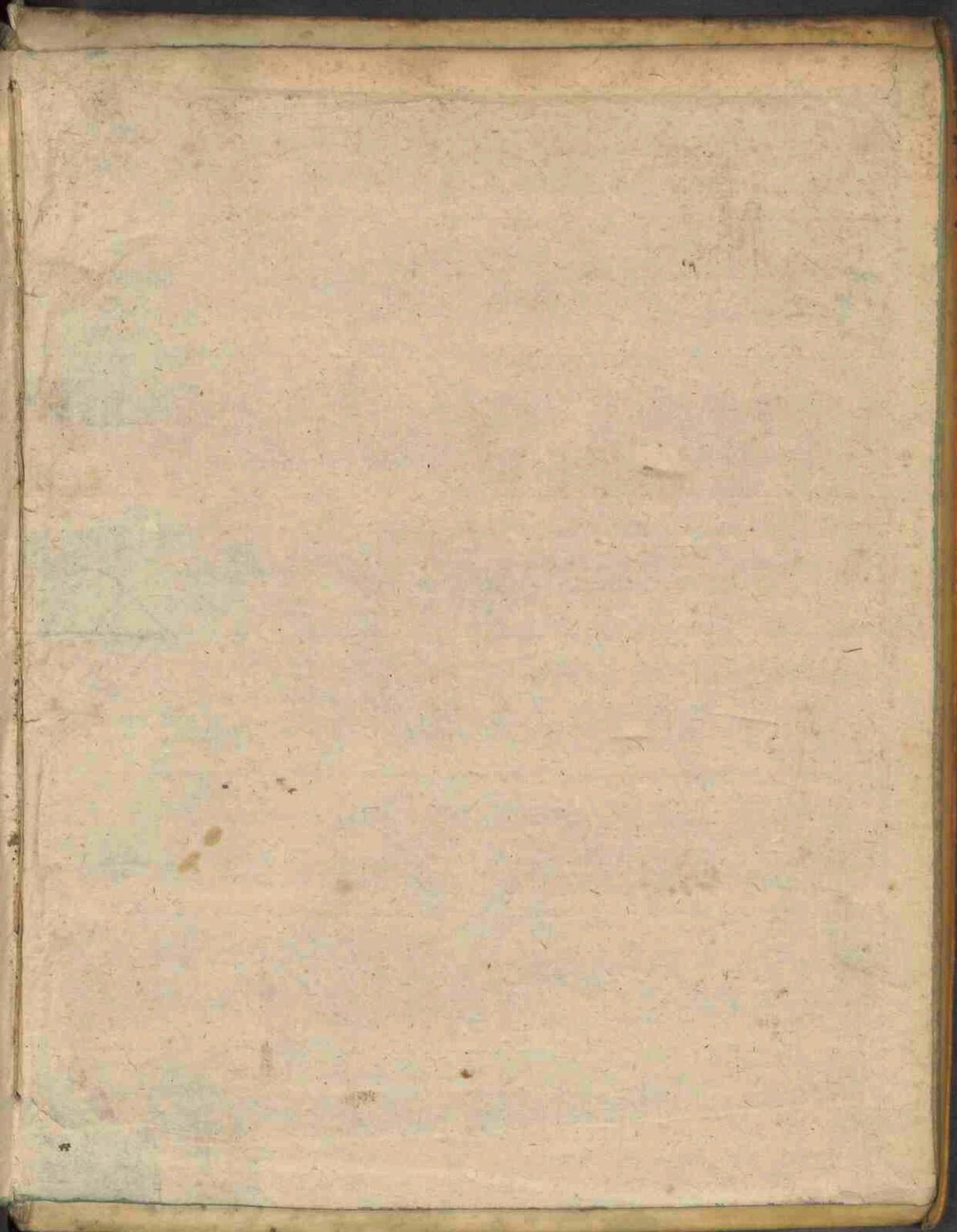
selbige dahingegen / ohne vnsern besondern vorbe-
 wußt / vñ verlaub / nichts anfahen: weniger aber ein-
 igen Streit mit jemandē erheben: sondern vielmehr
 sich am Gezeugnisse seines Gewissens / vnd daß er
 an den beymessungen / ihme von andern vnrühigen
 Geistern bezeuget / vnschuldig sey / genügen lassen
 solle. Und schen darauff allen zweifel hindan / daß
 wie wir diß vnsrer offen Mandat / auf anleytung
 Göttliches Worts / allein den Friede / Ruhe / Einig-
 keit vñ erbauung der Kirche / in denen vns vō Gott
 anbefohlenen Landen / bey diesen letzten vnd ganz
 gefährlichen läufften vnd zeiten / da den Römischen
 Antichrist / mehr als zuvor / nach der wahren Chri-
 sten Blut dürstet: zu suchen / vnd zu befördern / of-
 fentlich anschlagen / vnd Männiglich verkündigen
 lassen: Also werde sich auch ein jeder unter euch / zu
 erhaltung Friedens / vnd Einigkeit / zu abwendung
 alles ärgermusses / vnd zum schuldigen gehorsam /
 in betrachtung des Gebots des Apostels Pauli /
 mit welchem er einen jederman / der Obrigkeit ge-
 horsam zu seyn / damit er nicht erfahren dürsse / daß
 sie das Schwert nicht umbsonst trage : anermah-
 net / vnd befihlet: geflossen erweisen: vnd vns zu vñ-
 gnaden wider sich / vnd die schärfste zugebrauchen
 nicht bewegen. Daran vollbringen sie / was vnsrer
 Gnädiger / vnd zu gleich endlicher Will / vnd Men-
 nung

nung ist. Welches wir gege euch / in gewisser gefasster
zuversicht des schuldigen Gehorsams / in Gnaden
zn erkennen anerbietig. Zu vorkund haben wir vn-
ser Secret hiefür auffzudrucken / wolwissender din-
ge / anbefohlen. Welches geschehe / in vnserm Hoflā-
ger zu Cölln an der Spree / am 24. Tage des
Monats Februarii, im 1614. Jahr.









Franz
der

E

15